

Entwurf

Bearbeiter: Alfred Carbon
Dokument: BA II DV 36
abgesandt am:



Bundesagentur für Arbeit Zentrale

Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:
Datum:

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie bekommen zurzeit Arbeitslosenhilfe. Über die Medien haben Sie vielleicht schon erfahren, dass diese Geldleistung ab 01. 01. 2005 durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das neue Arbeitslosengeld II, abgelöst wird. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Nach diesem Gesetz werden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu einer einheitlichen Leistung zusammengeführt. Für diese Leistung gelten neue Bedingungen.

Damit Ihr bisheriger Anspruch auf Arbeitslosenhilfe auf das neue Arbeitslosengeld II umgestellt werden kann, werden von Ihnen bestimmte Angaben benötigt. Bitte füllen Sie deshalb den beigefügten Antragsbogen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts – Arbeitslosengeld II/Sozialgeld – und die notwendigen Zusatzblätter vollständig aus und geben Sie alles persönlich so bald wie möglich bei der zuständigen Stelle ab.

Zuständige Stelle ist Ihre Agentur für Arbeit oder – falls eingerichtet - die Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur und dem zuständigen Sozialamt.

Den Antrag können Sie in der Regel nur zu einem festgelegten Zeitpunkt abgeben. Bitte vereinbaren Sie deshalb mit der zuständigen Stelle einen Termin. Sie vermeiden so auch unnötige Wartezeiten.

Hinweis zur Antragsrückgabe:

Sollten die Antragsunterlagen erst **nach dem 03. 01. 2005** bei der zuständigen Stelle eingehen, werden die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erst ab dem Tag des Eingangs der Antragsunterlagen gezahlt.

Sofern Sie Fragen zur neuen Leistungsart und zum Ausfüllen der Antragsvordrucke haben, steht Ihnen eine **Info-Hotline unter der Telefon-Nr. _____** zur Verfügung.

Für die Bewilligung der künftigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes – Alg II und Sozialgeld – muss Hilfebedürftigkeit gegeben sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einem Haushalt lebenden Angehörigen aus eigenen Kräften und Mitteln nicht oder nicht ausreichend sichern kann. Dies bedeutet, dass vor allem **Einkommen** und **Vermögen** aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft unter bestimmten Voraussetzungen bei der Berechnung der Leistung zu berücksichtigen sind. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören neben Ihnen und Ihrem Partner insbesondere Ihre minderjährigen unverheirateten Kinder oder die Kinder Ihres Partners/Ihrer Partnerin. Jedes volljährige, im Haushalt lebende erwerbsfähige Kind stellt eine eigene „Bedarfsgemeinschaft“ dar, minderjährige Kinder mit eigenen Kindern ebenfalls.

Die diesem Schreiben beigefügten **Zusatzblätter zum Antrag** sind wie folgt zu verwenden:

Zusatzblatt 1 zur Feststellung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung:

Dieses Zusatzblatt ist zu verwenden, wenn Sie Kosten für Unterkunft (z. B. Miete) und Heizung haben.

Zusatzblatt 2 „Einkommenserklärung/Verdienstbescheinigung“:

Das Zusatzblatt ist zu verwenden, wenn Sie selbst oder die mit Ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen Einkommen haben. Bei Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit brauchen Sie grundsätzlich eine Bescheinigung des Arbeitgebers über den Verdienst, und zwar bei monatlich annähernd gleich bleibendem Einkommen mindestens über den letzten **vollen Monat** vor der Antragstellung. Die Angaben zum Arbeitsentgelt sind auf der Rückseite des Zusatzblattes vom Arbeitgeber zu bescheinigen.

Ansonsten ist der Vordruck von demjenigen Angehörigen, der das Einkommen erzielt, selbst zu ergänzen (wenn Sie noch weitere Vordrucke benötigen, können Sie diese bei der zuständigen Stelle erhalten).

Auch alle sonstigen Einnahmen sind einzeln zu belegen! Dabei können z. B. nachgewiesen werden:

- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit durch Selbsteinschätzung,
- Unterhaltsansprüche durch Scheidungsurteil, Unterhaltsvereinbarung oder sonstige Unterhaltsregelung,
- Rentenbezüge durch Vorlage des Rentenbescheides und
- Kapitalerträge durch Bescheinigung eines Geldinstitutes.

Zusatzblatt 3 zur Feststellung des zu berücksichtigenden Vermögens:

Dieses Zusatzblatt ist zu verwenden, wenn Sie oder die mit Ihnen zusammen lebenden Angehörigen über Vermögenswerte verfügen. Beachten Sie bitte die Aussagen im Abschnitt VII des Antragsformulars!

Sonstige wichtige Hinweise:

- Anspruch auf Leistungen haben alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen über 15 und unter 65 Jahren, wenn Sie sich **gewöhnlich** in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.
- Dieses Schreiben - zusammen mit den entsprechenden Anlagen - geht an jede Person der Bedarfsgemeinschaft, die außer Ihnen Arbeitslosenhilfe bezieht.
Die neue Leistung wird jedoch **für die gesamte Bedarfsgemeinschaft** zusammen berechnet. Es braucht also **nur ein Antrag** auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gestellt zu werden.
Kinder, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben bzw. minderjährige Kinder mit eigenen Kindern, müssen einen **eigenen Antrag** stellen.
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen einen Antrag voraus. Für Tage vor der Antragstellung können Leistungen nicht bewilligt werden. Der Antrag selbst ist an keine Form gebunden. Sie können ihn schriftlich oder auch mündlich stellen. Die erforderlichen Unterlagen können Sie notfalls auch noch nachreichen.

Hinweis zur Datenerhebung:

Die Erhebung von Daten aus dem Antrag erfolgt zur Vorbereitung der Aufgaben der Agentur für Arbeit auf der Grundlage des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Eine Verpflichtung, die geforderten Angaben zu machen, besteht für Sie erst ab dem 01. 10. 2004. Bis dahin sind Ihre Angaben freiwillig.

Nähere Informationen zu den Leistungen nach dem SGB II können Sie dem Merkblatt „Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)“ entnehmen. Dieses Merkblatt wird **in Kürze** bei der zuständigen Stelle erhältlich sein.

Anlagen:

Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

– Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Zusatzblatt 1 zur Feststellung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung

Zusatzblatt 2 „Einkommenserklärung / Verdienstbescheinigung“ (zweifach)

Zusatzblatt 3 zur Feststellung des zu berücksichtigenden Vermögens

Vordruck „Hinweise und Informationen zu den Pflichten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II)“

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Agentur für Arbeit